

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 17. August 2021

im Hinblick auf den

Basisprospekt

der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

Goldman Sachs International
London, England

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) der Goldman, Sachs
& Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2021 (der "**Basisprospekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Veröffentlichung der ungeprüften Finanzinformationen der Goldman Sachs International für das am 30. Juni 2021 geendete zweite Quartal ("**GSI Finanzinformationen für das zweite Quartal 2021**") am 9. August 2021.

Durch diesen Nachtrag werden die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 445 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs International als Garantin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das von der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs International vom 10. Juni 2021 (das "**GSI Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 17. August 2021 zum GSI Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSI Registrierungsformular**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 30. November 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2019**"), den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2020**"), die ungeprüften Finanzinformationen der GSI für das am 31. März 2021 geendete erste Quartal ("**GSI First Quarter Financial Information 2021**") und die ungeprüften Finanzinformationen der GSI für das am 30. Juni 2021 geendete zweite Quartal ("**GSI Second Quarter Financial Information 2021**") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSI Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular, dem GSI Annual Report 2019, dem GSI Annual Report 2020, den GSI First Quarter Financial Information 2021 und den GSI Second Quarter Financial Information 2021 auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XII. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den Seiten 472 ff. befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

Erster Nachtrag zum GSI Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular	Seiten 2 – 4	VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 445
GSI Second Quarter Financial Information 2021		
Management Report	Seiten 3 – 16 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> auf Seite 11)	VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 445
Income Statement	Seite 17	
Statement of Comprehensive Income	Seite 17	
Balance Sheet	Seite 18	
Statement of Changes in Equity	Seite 19	
Statement of Cash Flows	Seite 20	
Notes to the Financial Statements	Seiten 21 - 36	

3. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den Seiten 476 f. befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSI Registrierungsformular

<https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare>

GSI Second Quarter Financial Information 2021

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsi/2021/06-30-2021-financial-statements.pdf>

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2021 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.